

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Landesrat Dr. Hermann Kepplinger

am 19. April 2011

zum Thema

**Opfer physischer, psychischer und sexueller Gewalt
in Einrichtungen des Landes OÖ –
Aktueller Stand der Aufarbeitung
Ergebnisse der Opferschutz-Kommission**

Weitere Gesprächsteilnehmerin

- Landespräsidialdirektorin Mag.^a Antonia Licka

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Opfer physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Einrichtungen des Landes OÖ – Aktueller Stand der Aufarbeitung – Ergebnisse der Opferschutz-Kommission

In den vergangenen Monaten haben sich in Österreich viele Menschen zu Wort gemeldet, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind. Bei verschiedenen Trägern und auch beim Land Oberösterreich sind Vorfälle gemeldet worden. Um mit diesen Betroffenen wertschätzend und umsichtig umzugehen, hat das Land Oberösterreich im Juni 2010 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine **Unabhängige Opferschutzstelle** eingerichtet. Ähnlich gehen auch andere Bundesländer vor.

Die Unabhängige Opferschutzstelle des Landes Oberösterreich soll ehemaligen Heimkindern, die in Einrichtungen des Landes Oberösterreich Opfer von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind, die Möglichkeit geben, sich auszusprechen, Beratung und Unterstützung einzuholen sowie Informationen über zuständige Stellen bzw. Träger zu erhalten; dabei wird ihnen Vertraulichkeit zugesichert.

Da die Beschäftigung mit dem Erlebten für viele der Betroffenen eine große psychische Belastung darstellt, wurde vom Land Oberösterreich ein Soforthilfetopf eingerichtet, aus dem in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen möglichst schnell Therapiekosten übernommen werden können.

Das Land Oberösterreich ist sich seiner Verantwortung bewusst und strebt eine sorgfältige und gründliche Aufarbeitung der einzelnen Fälle an. Zu diesem Zweck wurde von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Oktober 2010 eine Kommission (sogenannte **Opferschutz-Kommission**) eingesetzt.

Bisher haben sich 81 Personen bei der Unabhängigen Opferschutzstelle des Landes Oberösterreich gemeldet. Von diesen wollten einige Personen anonym bleiben und nur vertrauliche Gespräche mit der Unabhängigen Opferschutzstelle führen, andere Anliegen wurden, nach ausführlicher Beratung der Betroffenen, an die für diese zuständigen

Stellen (Kommissionen bzw. Opferschutzstellen der anderen Bundesländer und der katholischen Kirche) übermittelt. Die verbleibenden 55 Beschwerden wurden der Opferschutz-Kommission des Landes Oberösterreich zur Behandlung übergeben.

Die Betroffenen haben im Wesentlichen folgende Vorfälle bei der Unabhängigen Opferschutzstelle gemeldet:

Art des Vorfalls	Häufigkeit
Sexuelle Übergriffe	9
Psychische Gewalt (z.B.: Demütigung, erniedrigende Behandlung)	46
Körperliche Gewalt	48

Tätigkeit und Ergebnisse der Opferschutz-Kommission

Die Opferschutz-Kommission hat sich im Zeitraum November 2010 bis März 2011 intensiv mit den Beschwerden beschäftigt und für jede Beschwerde einen Vorschlag gemacht, ob der jeweiligen betroffenen Person als Geste des Bedauerns über die von ihr bzw. ihm dargelegten Vorfälle ein Geldbetrag zuerkannt wird.

In Anlehnung an die Vorgehensweise der Klasnic-Kommission sowie der Kommissionen anderer Bundesländer wurde für die finanzielle Geste grundsätzlich eine Obergrenze von 25.000 Euro angenommen. Die Geste an die Betroffenen stellt keine Entschädigungsleistung im schadenersatzrechtlichen Sinn dar. Dies entspricht auch der Vorgehensweise der Kommissionen anderer Träger (katholische Kirche und andere Bundesländer). Die finanzielle Geste und ihre Höhe dienen auch der Abdeckung allfälliger (weiterer) Therapien etc.

Die finanzielle Geste wird für jene Zeiten gewährt, in denen die bzw. der Betroffene in einer Einrichtung des Landes Oberösterreich oder einer Pflegefamilie unter der Aufsicht des Landes Oberösterreich lebte.

Von den bislang 55 von der Opferschutz-Kommission behandelten Beschwerden wird in 51 Fällen eine finanzielle Geste ausbezahlt. In vier Fällen kommt es zu keiner Auszahlung, da die geschilderten Vorkommnisse nicht in die Zuständigkeit des Landes Oberösterreich fallen.

Die tatsächliche Zuerkennung der finanziellen Geste erfolgt am 2. Mai 2011 durch Beschluss der Oö. Landesregierung. Die Betroffenen werden daraufhin schriftlich verständigt.

Vorgesehen gemäß dem Beschluss der Opferschutz-Kommission sind Zuwendungen in der Gesamthöhe von 622.500 Euro. Diese teilen sich folgendermaßen auf: 29 Personen erhalten finanzielle Gesten zwischen 2.500 und 12.500 Euro. 21 Personen erhalten finanzielle Gesten zwischen 15.000 und 25.000 Euro. In einem Fall wurde ausschließlich der Nachkauf von Versicherungszeiten gefordert.

Von einigen Betroffenen wurde vorgebracht, dass sie während ihres Aufenthalts in Heimen in diesen auch beschäftigt und in dieser Zeit nicht pensionsversichert waren. Das Land Oberösterreich setzt sich beim zuständigen Pensionsversicherungsträger für einen Nachkauf dieser Versicherungszeiten ein. Derzeit wird die Möglichkeit der einzelnen Nachkäufe vom zuständigen Pensionsversicherungsträger geprüft. Ist ein Nachkauf möglich, finanziert das Land Oberösterreich die notwendigen Beiträge. Auch diese zusätzlichen Kosten sind Teil der finanziellen Geste.

Einige der Opfer haben Anliegen und Wünsche formuliert. Dazu zählen insbesondere die Übernahme der historischen Verantwortung sowie eine Entschuldigung, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit, Übernahme von Therapiekosten, Einsetzen gut qualifizierten Personals in Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie Akteneinsicht und finanzielle Entschädigung. Das Land Oberösterreich hat entsprechende Schritte eingeleitet, um den Anliegen und Wünschen soweit als möglich nachzukommen.

Darüber hinaus wurden alle Sachverhalte, soweit die Betroffenen dem zugestimmt haben, den Staatsanwaltschaften übermittelt. In einigen Fällen haben die Staats-

anwaltschaften bereits rückgemeldet, dass die Ermittlungen – überwiegend wegen Verjährung oder weil die Beschuldigten verstorben sind – eingestellt worden sind.

Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen in der Jugendwohlfahrt ist zu erwarten, dass für die Zeit nach 1995 keine Sachverhalte mehr von der Opferschutz-Kommission zu behandeln sein werden.

Entschuldigung des Landes Oberösterreich bei den Opfern

Wie bereits in der Pressekonferenz am 29. November 2010 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer und Herrn Landesrat Dr. Kepplinger bekundet, nimmt das Land Oberösterreich seine historische Verantwortung für die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit wahr. Jenen Personen, die in der Vergangenheit in Einrichtungen des Landes Oberösterreich Opfer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt geworden sind, wurde großes Leid zugefügt; dieses Leid der Betroffenen kann bedauerlicher Weise nicht ungeschehen gemacht werden.

Das Land Oberösterreich bittet die Opfer um Verzeihung für das erlittene Unrecht, die Gewalt und die physischen und psychischen Schmerzen, die ihnen von Menschen in Einrichtungen des Landes Oberösterreich bzw. in Pflegefamilien zugefügt wurden.

Zur Forderung auf Aberkennung von Landesauszeichnungen belasteter Personen empfiehlt die Opferschutz-Kommission, dieser als Geste gegenüber den Opfern nachzukommen.

Aktuelle Standards in Oberösterreich

Das Land Oberösterreich setzt schon seit Jahren Schritte, damit derartige Verfehlungen möglichst gar nicht vorkommen. Passiert trotzdem ein Fehler, soll eine rasche und angemessene Reaktion sicherstellen, dass der Schaden für die Betroffenen möglichst gering bleibt. Im Einzelnen gibt es heute folgende Standards:

Das Land Oberösterreich sieht seine gesellschaftspolitische Verantwortung darin, aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen. Dazu gehören bestmögliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und die besondere Fürsorge für jene, die im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen außerhalb ihrer Familie leben müssen.

Für junge Menschen in Erziehungseinrichtungen gibt es heute die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an unterstützende Stellen zu wenden. Dafür kommen die für die Erziehungsmaßnahmen zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht des Landes Oberösterreich in Betracht.

Zusätzlich ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu externen Vertrauenspersonen haben, die ihnen kindgerechte und vertrauliche Unterstützung, etwa bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten mit Erziehenden oder mit Behörden, ermöglichen. Speziell für diese Zielgruppe steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA) zur Verfügung.

Für den Jugendwohlfahrtsträger Land Oberösterreich besteht die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Gewährung von Erziehungshilfen für Minderjährige, deren Wohl gefährdet ist. Die betroffenen Minderjährigen haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfestellung, welche sich als Maßnahme der Vollen Erziehung äußern kann. Das Wesen dieser Maßnahme besteht darin, dass die Ausübung der Pflege und Erziehung im Einzelfall zur Gänze an den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger übertragen ist und dieser die betroffenen Minderjährigen einer sozialpädagogischen Einrichtung anvertraut, einen Erziehungsauftrag erteilt und der Erziehungs- und Maßnahmenverlauf durch die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kontrolliert und begleitet wird.

Speziell etablierte Instrumente (wie z.B. Hilfeplan, regelmäßige Verlaufsgespräche, Fachaufsicht über sozialpädagogische Einrichtungen, ...) dienen der Sicherstellung der Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen, die in unserem Bundesland leben. Die Leistungserbringung erfolgt konsequent wirkungsorientiert, unter Beach-

tung der gesetzlichen Bestimmungen, der qualitativen Anforderungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Familien, für die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt einsetzen, weisen hohe Belastungen in einer oft komplexen Lebenssituation auf.

Auch eine fachliche richtige Arbeitsweise und abgestimmte qualitätssichernde Maßnahmen können den Erfolg der Bemühungen der Jugendwohlfahrt nicht in jedem Fall gewährleisten. Sie leisten jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Standards.

Die KiJA bietet Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen vertraulich juristische und psychosoziale Beratung. Daneben setzt sie sich über den Einzelfall hinaus für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegefamilien ist eine Ansprechperson außerhalb des Familiensystems besonders wichtig.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendwohlfahrt können diese Aufgabe nicht umfassend wahrnehmen, da sie auch Maßnahmen setzen und somit die Gesamtsituation (Familie, Einrichtung, ...) im Auge behalten müssen. Diese Vertrauenspersonen arbeiten in ihrer Aufgabenerfüllung nach dem Modell "Kinderbeistand", d.h. sie bringen den Kinderwillen ein und ermöglichen ihn angemessen. Kinder und Jugendliche können sich somit bei Missständen auch an Stellen außerhalb der Fachaufsicht wenden. Sofern Missstände möglich erscheinen, wird der Kontakt zur Fachaufsicht hergestellt und sichergestellt, dass den Vorwürfen nachgegangen wird und Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen ergriffen werden.

Kommt es zu einer Strafverfolgung, besteht für Opfer der kostenlose Rechtsanspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (etwa durch die Kinderschutzzentren), wobei die KiJA oberösterreichweit vermittelt und vernetzt. Zur Qualitätssicherung finden jährlich Runde Tische bei allen vier Landesgerichten statt. Die KiJA nimmt auch die Kommunikation und Schnittstelle zum Jugendwohlfahrtsbereich wahr.

Die in zahlreichen Krankenhäusern eingerichteten Kinderschutzgruppen tragen dazu bei, dass in der ärztlichen Diagnostik vermehrtes Augenmerk auf mögliche gewalt- und übergriffsbedingte Ursachen von Verletzungen sowie Verhaltensänderungen bzw. psychischen Auffälligkeiten der untersuchten Kinder und Jugendlichen gelegt wird.

Missbrauchs- und Gewalterfahrungen werden häufig erst einige Zeit nach einem Heimaufenthalt als solche erkannt, verarbeitet und berichtet. Dabei kann es, wie in vielen der von der Opferschutz-Kommission behandelten Fällen, vorkommen, dass bereits strafrechtliche Verjährung eingetreten ist. Dieser unbefriedigende Zustand ist mittlerweile dadurch gemildert, dass seit 1998 die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch erst mit Vollendung der Volljährigkeit zu laufen beginnt, seit 2009 sogar erst mit Vollendung des 28. Lebensjahres.

Empfehlungen der Opferschutz-Kommission

Das Land Oberösterreich setzt seit Jahren Maßnahmen, damit der Schutz und die besondere Fürsorge von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen außerhalb ihrer Familie leben müssen, bestmöglich sichergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sowie der Anliegen der Betroffenen hat die Opferschutz-Kommission darüber hinaus Empfehlungen für die Zukunft ausgesprochen (wie etwa bedarfsgerechte Auswahl sowie Aus- und Weiterbildung des Personals, kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialpädagogik in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Geschwister sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten gemeinsam untergebracht werden, Verbesserung der Möglichkeiten der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes etc.).

Wissenschaftliche historische Aufarbeitung

Neben der Tätigkeit der Opferschutz-Kommission wird die Geschichte des oberösterreichischen Jugendfürsorgewesens seit dem Zweiten Weltkrieg wissenschaftlich aufgearbeitet. Dies erfolgt durch das Oö. Landesarchiv gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Michael John von der Johannes Kepler Universität Linz und Univ.-Prof. Dr. Dieter-Anton Binder von der Karl-Franzens-Universität Graz. Die Historiker werden mit einzelnen Betroffenen Interviews führen, welche in die Aufarbeitung einfließen sollen. Die Ergebnisse der Aufarbeitung werden veröffentlicht.